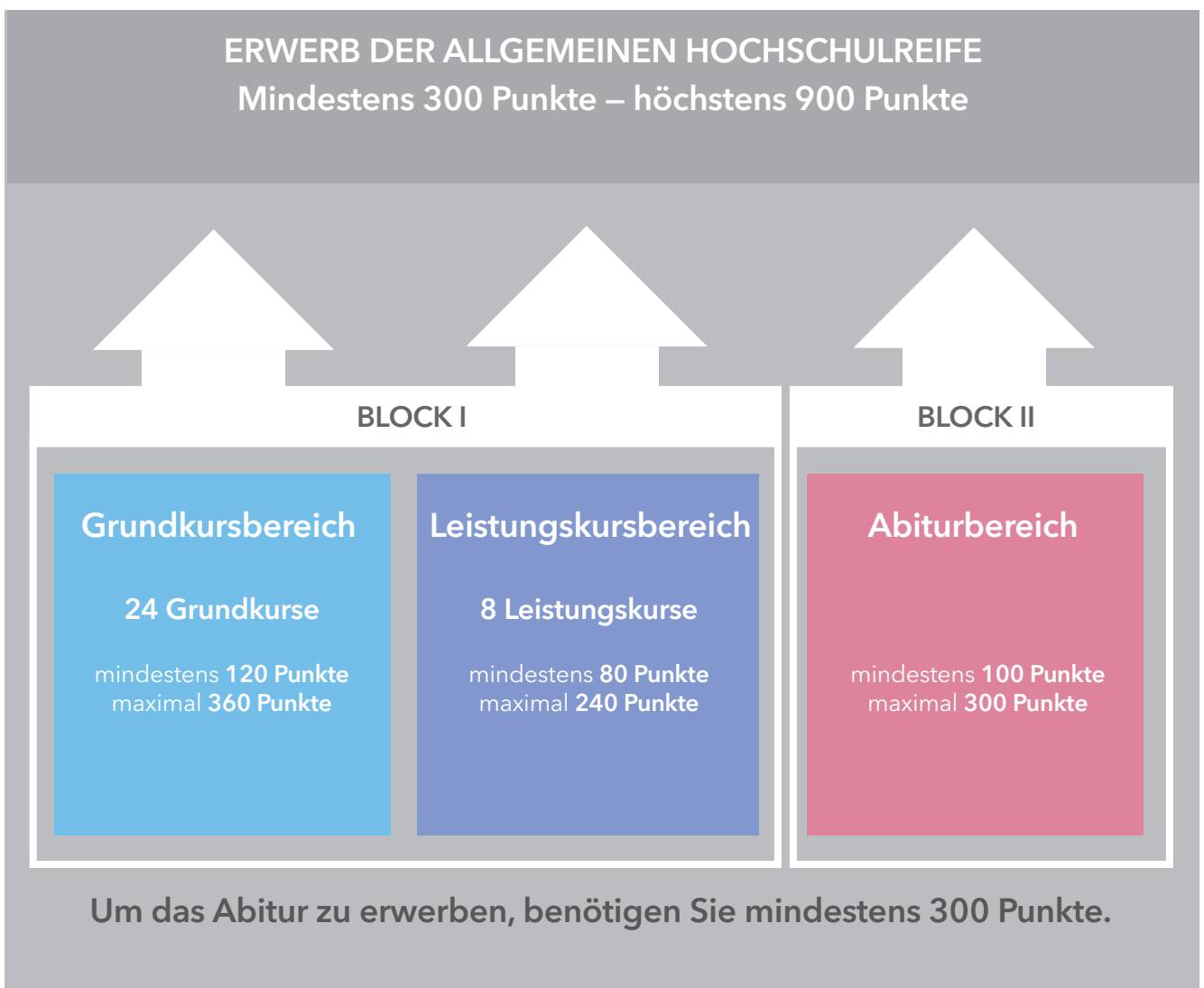


Die Gesamtqualifikation

Was bedeutet Gesamtqualifikation?

Die Gesamtqualifikation ist das Gesamtergebnis aus den im Grundkurs-, Leistungskurs- und Abiturbereich erreichten Leistungen.

Die Ergebnisse aus den Kursen der vier Halbjahre der Qualifikationsphase (Block I) und Ihrer Abiturprüfung (Block II) werden nach einem bestimmten Modus zur Gesamtqualifikation zusammengefasst, aus der sich die Abiturnote errechnet.



INFO

Werden die Auflagen oder die Mindestqualifikationen in einem Bereich nicht erfüllt, wird die Allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt. Ein Ausgleich zwischen den Bereichen ist nicht möglich.

Grundkursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse von 24 Grundkursen aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Grundkursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 120 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 360 Punkten erreichen.

Leistungskursbereich (Block I)

Hier werden die Ergebnisse der acht Leistungskurse aus der Qualifikationsphase angerechnet.

Im Leistungskursbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 80 Punkten und können Sie die Höchstpunktzahl von 240 Punkten erreichen.

Zulassungsvoraussetzungen Grundkurs- und Leistungskursbereich

Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nach Block I sind die 24 anzurechnenden Grundkurse einfach zu werten, die acht anzurechnenden Leistungskurse zweifach. Unter den 32 einzubringenden Kursen darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen sein. Höchstens sechs Kurse dürfen unter fünf Punkten sein, davon maximal zwei Leistungskurse in einfacher Wertung.*

* Die neuen Zulassungsbestimmungen treten für diejenigen Schülerinnen und Schüler in Kraft, die zum Schuljahr 2019/2020 in die Qualifikationsphase eingetreten sind. Zur Anwendung wird die Änderung erstmals bei der Zulassung zum Landesabitur 2021 kommen.

INFO

Haben Sie vor der Meldung zur Abiturprüfung mehr als drei Halbjahre der Qualifikationsphase besucht, so werden jeweils die Ergebnisse des zweiten Durchgangs eingebracht.

Eine Zulassung wäre demnach noch in den folgenden Fällen möglich:

- ☞ 1. Sechs der einzubringenden Grundkurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ 2. Fünf der einzubringenden Grundkurse und ein Leistungskurs wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.
- ☞ 3. Vier der einzubringenden Grundkurse und zwei Leistungskurse wurden mit weniger als fünf Punkten abgeschlossen.

Abiturbereich (Block II)

Alle fünf Prüfungsergebnisse werden jeweils vierfach gewertet.

In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung jeweils mindestens fünf Punkte erreicht werden. Die Prüfung darf in keinem Prüfungsfach mit null Punkten abgeschlossen werden (zusätzliche mündliche Prüfungen siehe Infobox Seite 29 und § 26 Abs. 13 OAVO).

Im Abiturbereich müssen Sie die Mindestpunktzahl von 100 Punkten erreichen. Sie können die Höchstpunktzahl von 300 Punkten erreichen.